

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 610-52.4
Schriftstück-ID: 00036622

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bereich östlich der Hauptstraße einschließlich nordwestlicher Bereich der Stadtkaserne in Germersheim i. d. F. der Änderungssatzung vom 15.7.2002

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 153 ff.) und § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 31.12.1990 i.V.m. Art. I des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II 1122), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitsstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993, BGBl. I 1993, S. 466

wird nach dem Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Germersheim vom 09.10.1996 gem. § 142 BauGB folgende Satzung erlassen.

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst den Bereich östlich der Hauptstraße einschließlich dem nordwestlichen Bereich der Stadtkaserne in der Stadt Germersheim und ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan durch schwarze Umrandung kenntlich gemacht. Der Lageplan, Anlage 1, ist Bestandteil dieser Satzung. Durch Änderungssatzung vom 15.7.2002 wird das Sanierungsgebiet um das in Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet erweitert.
- (2) Das in dem Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

§ 2 Anwendung von Vorschriften des Baugesetzbuches

Im Geltungsbereich der Satzung findet § 144 BauGB (Genehmigungspflicht von Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen) sowie die Vorschriften des Zweiten Kapitels, Erster Teil, Dritter Abschnitt (§§ 152-156 BauGB) des Baugesetzbuches Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. *)

Germersheim, den 24.8.1998

Heiter
Bürgermeister

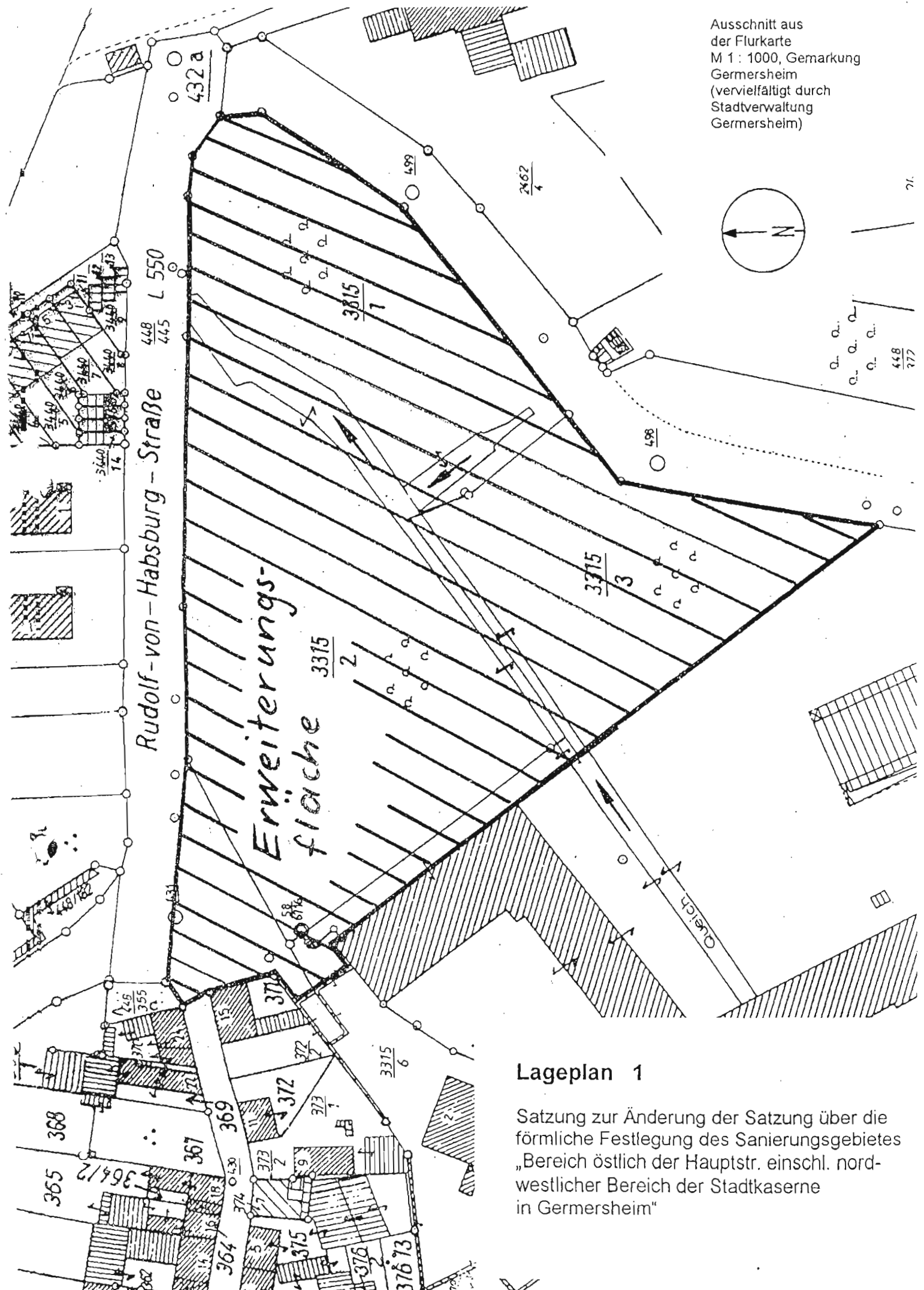
*) Bekanntmachung vom 28.8.98; in der Form der Änderungssatzung vom 15.7.2002 am 20.7.2002

REINIGUNGSGEBIET
ÖSTLICH DER HAUPTSTRASSE
UND NORDWESTLICHER
BEREICH DER STADTKASERNE



4. Östlicher Stadtkasernebereich

Ausschnitt aus
der Flurkarte
M 1 : 1000, Gemarkung
Germersheim
(vervielfältigt durch
Stadtverwaltung
Germersheim)



Lageplan 1

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bereich östlich der Hauptstr. einschl. nord-westlicher Bereich der Stadtkaserne in Germersheim“